ALL-CERT
Gesellschaft für Zertifizierungen

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT
Entsorgungsfachbetriebe

Die ALL CERT Gesellschaft für Zertifizierungen mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Wurzer Logistik GmbH
Fachbetrieb für Transport und Logistik
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

für den Geltungsbereich

Sammeln und Befördern von Abfällen
Abfallschlüssel und zugeordnete abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
siehe Anlage 1 mit 1 Seite

die Anforderungen der §§ 56 und 57 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
und der Entsorgungsfachbetriebeverordnung erfüllt.
Der Nachweis wurde im Rahmen eines Überwachungsaudits erbracht.

Audit durchgeführt am:	**25.04.2016**
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	**25.10.2017**
Die Wiederholungsprüfung ist durchzuführen bis:	**12.05.2017**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **300909**

Oberlaindern, 20.06.2016

Leiter der Zertifizierungsstelle
Ernst Christoph

Sachverständiger
Wolfgang Rieger

Zertifizierungsstelle:

ALL CERT
Gesellschaft für Zertifizierungen mbH
Am Hilgnerfeld 12
83626 Oberlaindern

Tel.: (08024) 47 33 00 -0
Fax: (08024) 47 33 00 -33

Anlage 1 zum Efb-Zertifikat vom 20.06.2016, Nr. 300909

Unternehmen: **Wurzer Logistik GmbH**
Fachbetrieb für Transport und Logistik
Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting

Standort: **Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting**
Beförderer-Nr.: I 177 Q 1550

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	
	Es wird die abfallwirtschaftliche Tätigkeit des Sammelns für alle nicht gefährlichen Abfälle sowie für die gefährlichen Abfälle, für die ein Sammelentsorgungsnachweis vorliegt, zertifiziert. Des Weiteren wird die abfallwirtschaftliche Tätigkeit des Beförderns für alle in der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) genannten Abfälle - außer Gefahrgut – zertifiziert.	X	X							

Diese Anlage ist gültig bis 25.10.2017

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten:
1 = Sammeln, 2 = Befördern, 3 = Lagern, 4 = Behandeln, 5 = Verwerten, 6 = Beseitigen, 7 = Handeln, 8 = Makeln
Die mit * versehenen Abfallarten sind gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren nach KrWG: ----